

Freie Wählergemeinschaft Piding e. V.
Ahornstr. 61
83451 Piding



Freie Wählergemeinschaft Piding

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimerstr. 7
83278 Traunstein
15.06.2015

Fragen zur Sanierung der Saalach bzgl. der Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie sind im Bereich der Saalach in den nächsten Jahren umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität geplant.

Für die Freie Wählergemeinschaft Piding sind die Saalach-Auen sowohl als Naherholungsgebiet, als auch als Gefährdungsgebiet bei Hochwasser bedeutsam. Die Gemeinde Piding ist mit einigen Flusskilometern von den neuen Maßnahmen betroffen. Daher möchten wir die Pidingener Bürger bei der Klärung verschiedener Fragen unterstützen und als Ansprechpartner bei Sorgen und Problemen zur Verfügung stehen.

Wir bitten Sie daher um eine kurze Erläuterung der tatsächlich geplanten Maßnahmen, sowie eine Klärung unserer gesammelten Fragen. Gerne würden wir, wenn möglich einen Termin für ein persönliches Gespräch wahrnehmen.

Folgende Fragen bedürfen derzeit noch der Klärung:

1. Wie bereits in unserem Schreiben zum Hochwasserschutz in Bichlbruck beschrieben, lagert sich im Bereich der Mittelinsel vermehrt Kies ab, der die Strömung in Ufernähe verstärkt und die Hochwassergefahr deutlich erhöht.

Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass bei der Talsperre Kibling/Bad Reichenhall jährlich 50.000 Kubikmeter Schotter zusätzlich in die Saalach eingebracht werden.

Außerdem setzt sich das künstlich eingebrachte Geschiebe auch im Flussverlauf zwischen Bundestr. 20 und Bichlbruck ab und verursacht dadurch bei Hochwasser immer öfter ein Austreten der Saalach aus dem Flussbett.

Sind die Vorteile der Kieseinbringung an anderer Stelle so entscheidend, dass die erhöhten Risiken in Piding in Kauf genommen werden müssen?

2. Werden im Rahmen der geplanten Wasserrahmenrichtlinie, welche ja hauptsächlich einen naturschutzrechtlichen Aspekt beinhalten soll, auch Maßnahmen zur besseren Ableitung der Stoißer Ache sowie des Bahnbacherl geplant, um einen immer gefährlicheren Rückstau der Bäche in das Pidingener Gemeindegebiet zu verhindern?

Bei Hochwasser können durch den ungünstigen Mündungswinkel beide Gewässer nicht in die Saalach einfließen. Gäbe es evtl. eine mit dem Naturschutz zu vereinbarende Maßnahme, um eine „Einfädung“ zu ermöglichen?

3. In der Präsentation zur Wasserrahmenrichtlinie Saalach wird in den Bereichen der Nachbargemeinden (Ainring/Freilassing) auf Verbesserung von Uferanbrüchen hingewiesen, in Piding sind im Bereich Lindenstraße/Wohngebiet ebenfalls Anbrüche. Werden diese nicht berücksichtigt?

4. Ist eine scheinbar gewollte Überflutung des **landwirtschaftlichen intensiv** genutzten Retentionsraumes (Bahnbacherl) im Bereich von Piding-Ost und der damit steigende Grundwasserspiegel für diesen Ortsbereich tolerierbar?

Ist dieser Bereich als Hochwasserretentionsraum ausgewiesen?

Ist dies, da die Flächen ja intensiv gedüngt werden, mit dem Naturschutz vereinbar?

5. Ist durch den geplanten Ausbau der Saalach im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Piding, eine spätere Nutzung der Saalach zur Energiegewinnung noch möglich?

6. Sollte die direkte Einleitung der geklärten Abwässer aus der Kläranlage Piding-Anger evtl. wegen zu geringer Fließgeschwindigkeit in der Stoißerache nicht mehr gestattet sein, muss ggf. eine Einleitung der Abwässer in die Saalach im Bereich Schwarzbachsteg gewährleistet sein.

Nun zum Abschluss unserer Fragen noch die Bitte um Mitteilung, was sich genau hinter dem Ausbau der Saalach und Stoißer Ache im Bereich Piding unter naturschutzrechtlichen Maßnahmen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie verbirgt.

Dies ist aus ihrer Präsentation im Internet für Piding nicht klar ersichtlich. Insbesondere zur in den Folien 21 und 22 beschriebenen Eigendynamik, sowie der neu anzulegenden „Auenrinne“ benötigen wir noch weitergehende Informationen.

Wir würden uns freuen wenn sie unsere Fragen auch bei einem persönlichen Informationsgespräch erörtern könnten.

Für Rückfragen und zur Terminvereinbarung steht ihnen unser Hochwasserbeauftragte Franz Geigl unter der Tel-Nr. 08651/64110 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Franz Geigl
Hochwasserbeauftragter

Christian Wagner
1. Vorsitzender